

Gelten "normale" Arbeitnehmerrechte für Lehrkräfte nicht?

Beitrag von „Friesin“ vom 8. Juli 2012 21:16

...und einen Dienstwagen als Motivationsanschub?? Wohl eher für den Einsatz bestimmter Tätigkeiten, deren Ausübung man sich erst mal erarbeiten muss. Umgekehrt wird ein Schuh draus:

in der "freien Wirtschaft" (wie ich diesen schwammigen Begriff hasse!!!) wird mit harten Bandagen gekämpft. Jährliche Zielvereinbarungen, halbjährliche Kontrolle, ob und wie diese erreicht wurden, genaueste Zeitkontrolle, Einsparungen, wo immer es geht, wenn die Firma dadurch sparen kann. Besuche beim Werksarzt bei zu häufigen Krankmeldungen, Vorschriften, wie der Schreibtisch genau zu bestücken ist (genormt!!!) usw usf.

Gehaltserhöhungen? Tariflich, okay. Ansonsten nur nach längerer, besonderer Zusatzbefähigung. Gewinnbeteiligung: sicherlich unterschiedlich.

Allerdings: Überstunden werden bezahlt, bzw. verrechnet. 😊